

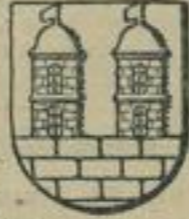
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstmalig bis auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 2 M., durch unsere Ausdräger zugebracht in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postboten sowie unsere Ausdräger und Briefkästen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 60000 M. für die 6-spaltige Kopfzeile oder deren Raum, Neblamen, die 2 Spalten 120000 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (für von Behörden) die 2-spaltige Kopfzeile 150000 M. Nachweisungsgebühr 5000 M. Anzeigenannahme bis nachmittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Zeitung durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Jschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Jschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 96.

Sonnabend / Sonntag 18. / 19. August 1923

Ämtlicher Teil.

Brotversorgung. Nachdem abermals eine weitere bedeutende Erhöhung der Löhne und der Preise für Kohlen, Materialien usw. eingetreten ist, werden nach Anhörung des Ernährungsamts für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl Brot und Semmeln mit Wirkung vom 20. August 1923 ab die aus nachstehenden Bestimmungen ersichtlichen Preise festgelegt:

I. Mehlpreise. 1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dtz Mehl, drei Bäckerrhaus, an die Mühle zu erwirken haben, beträgt ab 20. August 726000 M. für 85%iges Roggenmehl und 788135 M. für 85%iges Weizenmehl. 2. Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 20. August ab bei der Ausstellung der Bezugscheine für den dtz Mehl 50000 M. Gebühr zu entrichten.

3. Die Mehlhöchstpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen für die vom 20. August ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für Roggenmehl: 10000 M. für 1 kg ohnebeutel, für Weizenmehl: 12000 M. für 1 kg ohnebeutel.

II. Brotpreise. Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 20. August ab geltenden Brotmarken 21565 M. für das kg und 41000 Mk. für das 1900-Gramm-Brot.

III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln. Der Höchstpreis für die Semmeln mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 3200 M.

IV. Nachzahlung, Bestandsanzeigen. 1. Für die am Abend des 19. August 1923 vorhandnen Bestände an Roggen- und Weizenmehl haben die Mühlen, Mehlgroßhändler, Bäcker und Kleinhändler die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Mehlpriese mit Gebühren an den Kommunalverband zu entrichten.

2. Die nächsten Getreide-, Mehl- und Kleibestandsanzeigen sind daher nach dem Stande vom Sonntag, den 19. August abends aufzustellen und nebst Brotmarken und sonstigen Unterlagen (Kaufscheine und Mehlbezugscheine) am Montag, den 20. August d. J. bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Diese Anzeigen umfassen also nur die Zeit vom 16. bis 19. August. Die am 20. August nicht eingegangenen Bestandsanzeigen werden auf Kosten der Säumnigen herbeigezogen.

V. Verschiedenes. 1. An den in der Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. erlassenen Nachschriften wird nichts geändert.

2. Erfolgt vor dem 20. August eine Verausgabung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 20. August Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen. Vom 20. August ab sind auch für Brot und Mehl auf Marken, die auf die Zeit vor dem 20. August lauten, die neuen Preise zu entrichten.

3. Wegen der Gültigkeit und Belieferung der Brotmarken wird auf die in den Bekanntmachungsblättern erschienene Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. — 42 Z I — verwiesen.

Danach sind für die Zeit vom 20. August bis 2. September nur die ziegelroten Brotmarken mit der doppelten der aufgedruckten Menge zu beliefern.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgeiz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meißen, am 16. August 1923. Kommunalverband Meißen-Stadt und Land. Nr. 51 Z I. Die Amtshauptmannschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Rheinlandkommission hat nach bisher noch unbefriedigenden Meldungen die Verlängerung der allgemeinen Verkehrsperre an der Grenze des besetzten Gebietes auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Bergarbeiterverbände haben einen Aufruf gegen die kommunistische Hege und für die Fortsetzung des passiven Widerstandes erlassen.

Poincaré wird am Sonntag in einer Ansprache auf die Rede des Reichstanzlers antworten. Man spricht in Paris von einer Entspannung der Lage.

In Londoner politischen Kreisen wird mit der Einberufung einer Sachverständigenkonferenz binnen kurzer Zeit gerechnet.

Der amerikanische Präsident erklärte erneut, daß Amerika sich von der Regelung der europäischen Frage fernhalten und auf die Zahlung der alliierten Schulden nicht verzichten will.

Unser tägliches Brot...

Vielfältig sind die Spannungen, die unser nie zur Ruhe kommendes Volk durchziehen, von seinem Lebenswillen kräftig, aufbauend oder vernichtend Zeugnis geben. Politische, soziale, konfessionelle Differenzen durchklüften es — aber besonders tief ist jetzt der Abgrund geworden, der sich zwischen Land und Stadt, zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und den Konsumenten aufgetan hat. Jeder hat das tägliche Brot, das dieser begehrt und häufig, oft aus eigener Schuld, nicht hat. Und auf beiden Seiten gibt es genug Klarsehende, die aus diesem Abgrund Furchtbare aufsteigen sehen. Immer härter schwindet die Achtung vor dem Eigentum des andern, aber immer härter auch das Bewußtsein dafür, daß Eigentum verpflichtet. Gegenseitige Vorwürfe führen aber zu gar nichts; der Fehler, vielmehr die Fehler liegen auf beiden Seiten viel zu tief. Gewiß ist der Bauer, der dem Volke das tägliche Brot liefern soll, aus dessen Hand die Saat fällt und dessen ganze Lebensarbeit in der Ernte steht, immer ein „Eigentumsfanatiker“ gewesen: verständlich ist es, weil er täglich seiner Hände Wert wachsen, blühen, gelben sieht. Aber das gibt eben nicht nur Rechte, das gibt auch Pflichten. Er kann verlangen, daß er vor allem gegen räuberische Übergriffe gegenwärtigen und künftigen Geschick geschützt wird, und Pflicht des Staates, der dem Bauern staatl. Pflichten auferlegt, ist es, diesen Schutz zu gewährleisten. In manchen Gegenden Deutschlands aber geschieht das nicht, teils vielleicht aus Abneigung, teils aus Ohnmacht. Das empfindet man aber stark genug in landwirtschaftlichen Kreisen; des Staates höchste Pflicht ist aber unparteiischer Rechtsschutz. Viel Vertrauen von früher her ist aber gerade hierin versichert worden.

„Eigentumsfanatiker“. Darum ist es für den Bauern untragbar ebenso wie für jeden anderen Produzenten, daß ihm der Erlös seiner Arbeit unter den Händen zerrinnt. Genau so wenig oder so ungern, nur gezwungen durch augenblickliches Bedürfnis, wird der Bauer bei dem rasenden Sinken unserer Währung die von ihm produzierten Sachwerte verkaufen. Papiermark kann er nur nehmen, um sie sofort weiterzugeben oder sich einen anderen Sachwert zu beschaffen. In Rußland haben wir ja das gleiche Beispiel gehabt. Währung, die eben keine langfristige Dauer

hat, ist ganz besonders in der zur eine einjährige Umschlagzeit arbeitende Landwirtschaft gänzlich unbrauchbar. Aus ernährungspolitischen Gründen ist also die Einführung einer wertbeständigen Währung allerdingens das Gebot der Stunde. Hat doch der Bauer selbst eine Personalwährung eingeführt, und mancher Gutbesitzer zahlt für seinen Jungen in der Stadt zwei Zentner Roggen als Pension.

Ordnung und wertbeständige Währung — das sind die Grundlagen für die kommenden Tage. Nicht Zwang wieder. Aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht. Auch keine „Appelle“, die doch nur Worte bleiben. Der Reichsstandbund war am Mittwoch beim neuen Kanzler und hat die Zusagen für die oben entwickelten beiden Forderungen erhalten. Nun soll und wird aber auch die Landwirtschaft ihre staatl. ernährungspolitischen Pflichten tun.

Nicht unter Zwang, aber Zwang gegen den Abelwollenden. Die gewaltigen Organisationen der deutschen Bauernschaft, vor allem also der Reichsstandbund und die Christlichen Bauernschaften, müssen selbst die Dinge in die Hand nehmen und in viel ausgebeuteterem Maße als bisher mit den Konsumenten in direkte Verbindung treten. Als Organisation müssen sie die weitmöglichste Ernährung des deutschen Volkes in die Hand nehmen, als Selbstverwaltungskörper. Und ihre Mitglieder, die ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit vergessen, müssen durch sie, nicht durch den Staat gezwungen werden können, ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn die ganze Durchorganisierung der Ernährungswirtschaft in die Hände dieser Organisationen mit ihrem fein eingestellten Apparat gelegt werden, dann kann das Vorgeplagene glücken, muß glücken, wenn man Zwangsmittel erhält.

Doch darüber hinaus soll auch ein engeres wirtschaftliches Verhältnis zu dem andern großen deutschen Wirtschaftszweig angestrebt werden, der Industrie. Schon wiederholt ist ein Austauschverfahren zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Produkten vorgeschlagen, leider noch nie durchgeführt worden. Hier muß die große industrielle Organisation, der Reichsverband der deutschen Industrie, ebenso energisch eingreifen und die Vorbedingungen für ein Zusammenarbeiten schaffen.

Ernährungspolitik ist nicht nur Produktionsverteilung, sondern vor allem Produktionserhöhung. Verbrechen ist es darum, wenn infolge von Ernährungsnot, wie sie leider auch jetzt wieder ausgebrochen sind, oft aus politischen Gründen, um wieder unermeßliche Werte, die der Ernährung dienen, auf dem Felde verfaulen müssen. Keinen Schritt kommt man vorwärts, wenn man dem Bauern in der Stadt oder in der Scheune seine Produkte raubt oder sie auf dem Felde noch verderben läßt.

Eigentlich sind das alles ganz selbstverständliche Dinge; aber gerade diese werden gar nicht oder zu wenig beachtet. Dr. Fr.

Amerikas Ablehnung.

Enttäuschung in England.

Dieser Tage wurde aus Washington berichtet, daß die Vereinigten Staaten durch Einladungen sowohl aus London wie auch aus Paris möglicherweise doch in die Reparationsfrage hineingezogen würden. Präsident Coolidge habe bereits den Wunsch zum Ausdruck gebracht, sich aufs genaueste zu informieren. Demgegenüber hat jedoch der Präsident vor englischen Journalisten in Washington eine längere Rede

gehalten, die in amtlichen englischen Kreisen schwere Enttäuschung hervorgerufen hat. Sie ist auf folgenden Sätzen aufgebaut:

Amerika lehnt es ab, in europäischen Fragen als Schlichter aufzutreten oder auf der Seite Englands gegen Frankreich Partei zu nehmen, oder sich an irgendeiner Aktion zur Lösung der Reparationsfrage zu beteiligen, wenn die Einladung dazu nicht zugleich von allen beteiligten europäischen Mächten ergeht. Amerika ist nicht bereit, Frankreich oder Italien irgendeinen Teil ihrer amerikanischen Schulden zu erlassen, sondern erwartet vielmehr in aller nächster Zeit einen Beginn der Rückzahlung. Dasselbe gelte für die englischen Schulden.

Es ist begreiflich, daß diese Haltung Amerikas nicht nur in England, sondern auch in Deutschland lebhaftes Befremden hervorgerufen muß.

Verlängerung der Verkehrsperre.

Auf unbestimmte Zeit?

Eine Pariser Meldung, wonach die Verkehrsperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet, die am 17. d. M. zu Ende gehen sollte, verlängert worden sei, wird an Kölnner amtlicher Stelle bestätigt. Als vorläufiges Ende der verlängerten Sperre wird der 31. August genannt, doch konnten die englischen Behörden noch kein bestimmtes Datum nennen.

Nach dieser Meldung muß leider damit gerechnet werden, daß die französisch-belgischen Nachbarn die ungewöhnliche Maßnahme der Abschmürung des besetzten Gebietes vom Mutterlande mit ihren verhängnisvollen Wirkungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete unbegrenzt fortauern lassen wollen.

Vor „drahtischen Maßnahmen“ im Ruhrgebiet.

In Paris wird neuerdings erklärt, daß in wenigen Monaten zu drahtischen Maßnahmen gegriffen werden müsse, um die Fortsetzung der Besetzung vom Standpunkt des Ertrages aus zu rechtfertigen. Es wurde angedeutet, daß diese Maßnahmen bereits erörtert würden.

Rückzug gegen neutrale Pfänder?

Poincaré antwortet auf die Kanzlerrede

Die französischen politischen Kreise erwarten mit großer Spannung die beiden bevorstehenden Rundgebungen Poincarés, nämlich die schriftliche Antwort auf die englische Note und die mündliche Antwort auf die Erklärungen Stresemanns, die Poincaré am kommenden Sonntag in seiner Rede bei der Denkmalsenthüllung in Charleville erteilen wird. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß diese beiden Rundgebungen

eine „wesentliche Entspannung“ herbeiführen werden. Einige Pariser Blätter glauben anständigen zu können, daß unter dem Eindruck des deutschen Regierungswechsels ein „entscheidender Umschwung“ in der französischen Ruhrpolitik eintreten könnte, der zugleich eine Verständigung mit England herbeiführen solle.

Nach gewissen Informationen würde die französische Regierung sich zur sofortigen Räumung des Ruhrgebiets bereiterklären, falls nach der Einigung über die Gesamtregelung irgendeine verbündete Macht die Bürgschaft für die französischen Forderungen an Deutsch-